

befanden sich zahlr. gelehrte Räte, darunter Wilhelm vom Stein, Peter Kotterer, Georg vom Stein u. a., ferner Kontakte und Widmungsbeziehungen zu Johannes Hartlieb, Aeneas Silvius, Felix Hemmerlin, Gregor Heimburg und Michel Beheim. Ferner gründete Albrecht 1457 die Universität in Freiburg, die 1460 ihren Lehrbetrieb aufnahm und nach → Wien die zweite habsburg. Universitätsgründung war. Die Ausstrahlung seiner Gattin Mechthild mit ihrer Neigung zu Literatur, Kunst und Wissenschaft bewirkte zahlr. Zueignungen von Werken, die in der Sekundärliteratur zu einer Stilisierung ihres Hofes als »Museum« führte. Von Mechthild ist eine nicht mehr erhaltene Bibliothek mit mind. 94 Bänden bezeugt. Mit ihr in Verbindung gebracht werden insbes. Niclas von Wyle, Hermann von Sachsenheim, Jacob Püterich von Reichertshausen, Johannes Vergenhans und Anton von Pforr.

→ A. Habsburg → C.7. Vorderösterreichische Residenzen Baden, Belfort, Brugg, Ensisheim, Freiburg i. Br., Königsfelden, Rottenburg, Thann

Q. Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin (1439–1140), hg. von Karl MOLLAY, Wien 1971 (Wiener Neudrucke, 2). – EHRMANN, Gabriele: Georg von Ehingen, Reisen nach der Ritterschaft, Göppingen 1979 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 262). – GMELIN, Moritz: Aus einem Registrarium des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, von 1454 und 1455, in: ZGO 24 (1872) S. 113–128. – Hanns Hiernszmanns, Thürhüters Herzog Albrechts VI. von Österreich, Bericht über Krankheit und Tod seines Herren 1463 und 1464, hg. von Theodor Georg von KARAJAN, in: Kleinere Quellen zur Geschichte Österreichs, Wien 1859, S. 23–51. – MAIER, Germana Maria: Ein Rechnungsbuch Albrechts VI. von Österreich aus den Jahren 1443–1445, Wien 1899. – STOUFF, Louis: Comptes du Domaine de Cathérine de Bourgogne Duchesse d' Autriche dans la Haute-Alsace. Extraits du Trésor de la Chambre des Comptes de Dijon (1424–1426), Paris 1907. – STOUFF, Louis: Deux Documents relatifs à Cathérine de Bourgogne, Duchesse d' Autriche, in: Annales de l' Est et du Nord 3 (1907) S. 238–259. – Zimmerische Chronik, hg. von Karl August BARACK, 4 Bde., Stuttgart 1869.

L. AUER, Erwin: Studien zur Geschichte der Kanzlei Albrechts VI. von Österreich, Wien 1947. – BAUM 1987. – BAUM, Wilhelm: Die Habsburger in den Vorlanden

(1386–1486). Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien 1993. – BISCHOFF 1982. – BISCHOFF 1997. – Eberhard und Mechthild, 1994. – KRUSKA, Renate: Mechthild von der Pfalz. Im Spannungsfeld von Geschichte und Literatur, Frankfurt 1989 (Europäische Hochschulschriften, III). – MAIER, Germana Maria: Studien zur Geschichte Herzog Albrechts VI. von Österreich (1418–1463), Salzburg 1987. – MARTIN 1870–72. – MEYER 1933. – QUARTHAL 1991. – QUARTHAL, Franz: Vorderösterreich, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, 1, 2, 2000, S. 587–780. – SCHWINEKÖPER 1974. – SEIDEL, Karl Josef: Das Oberelsaß vor dem Übergang an Frankreich. Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung in Alt-Vorderösterreich (1602–1638), Bonn 1980. – SPECK 1994. – SPECK 1999. – STOLZ 1943. – STOUFF 1913. – STRAUCH 1883. – THEIL 1983. – UIBLEIN, Paul: Beziehungen der Wiener Medizin zur Universität Padua im Mittelalter. Mit einem Konzilium des Stadtarztes von Udine Jeremias de Simeonibus für Herzog Albrecht VI. von Österreich, in: Römische Historische Mitteilungen 23 (1981) S. 271–301. – Vorderösterreich, 2000.

Dieter SPECK

OSTFRIESLAND

I. 1464 trug der Häuptling Ulrich Cirksena sein Territorium Ks. → Friedrich III. auf und erhielt es als Gft. zurück. Seitdem war es bis 1806 die Reichsgft. O., die dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis zugehörte. 1744 starben die Cirksena aus; ihre Gft. fiel dank einer Reichslehnanwartschaft an den Kg. in Preußen. Die Verfassung der Gft. war durch den übermächtigen Einfluß der Landstände geprägt, die seit 1611 eine Art Nebenregierung bildeten, weil ihnen damals die Steuerverwaltung zugesprochen wurde. Die Gft. O. umfaßte 1464 etwa das Gebiet der heutigen Landk.e Aurich und Leer und der Stadt Emden. 1600 fiel durch Einheirat das Harlingerland an, das in etwa den heutigen Landkr. Wittmund bildet. Das Harlingerland war lehnsabhängig von dem Hzm. → Geldern, verfügte über keine Landstände und war nicht dem Rechtszug an das Reichskammergericht unterworfen. Prakt. bedeuteten diese Unterschiede aber wenig.

1654 wurde Gf. Enno Ludwig zum Rfs.en erhoben. 1662 wurde der Fürstenstand auf seinen Bruder Georg Christian und dessen Nachkommen ausgedehnt.

II. Bescheiden wie die Dynastie war auch ihre Hofhaltung, die sich um 1500 nicht viel von der Haushaltung jedes adligen Herren von einiger Bedeutung unterschied. Im 15. Jh. residierte man vorzugsweise in Norden, wo das vor der Stadt liegende Kl. Marienthal nicht nur die Grablege bot, sondern auch als Erziehungsinstanz für die Jugend fungierte. Zum Jahrhundertende ist Gf. Edzard I. auf die Burg in Emden übergesiedelt, weil er die Zukunftsträchtigkeit dieses Ortes erkannt hatte. Die Große Kirche in Emden wurde die neue Familiengrabstätte. Gewisse Ansprüche an adlige Selbstdarstellung erfüllte dort das heute noch ruinös erhaltene Grabmal des Gf.en Enno II.

Das wachsende Selbstbewußtsein der Stadt Emden veranlaßte Gf. Edzard II. 1561, seine Res. in die Burg von Aurich zu verlegen, eine um 1450 erbaute Wasserburg. Dort blieb man bis zum Ende der Dynastie. Irgendwelche Pläne von Neubauten, geschweige denn solche selbst, sind nicht bekannt. Es mangelte sowohl am Geld wie auch am Willen, diese vorzunehmen.

Von allen diesen Aufenthaltsstätten ist kein Stein auf dem anderen geblieben; Abb.en und Pläne sind soweit vorhanden, daß man sich eine gewisse Vorstellung von den Gebäuden erlauben kann.

Die Regierung wurde stets bei Hofe geführt. Verwaltung und Res. waren also nicht getrennt, ja sie waren sich anfangs so nah, daß vieles mündl. erledigt sein wird. Um die Mitte des 15.Jh.s hatten die Gf.en einen Schreiber, gegen Jahrhundertende läßt sich der erste »Kanzler« nachweisen, der als studierter Jurist die Geschäfte führt. Mit den Verhandlungen um die Grafenwürde 1463 auf 1464 wurde der hamburg. Prokurator am Kaiserhof beauftragt; eine ähnl. bedeutende Aufgabe erledigte auf dem Reichstag in → Worms 1495 der Bürgermeister von Emden.

Im 16. Jh. erhielt die gfl. Verwaltung ein festes Gefüge, namentl. nach der Übersiedlung des Hofes von Emden nach Aurich. Die Kanzlei blieb der Mittelpunkt der Regierung mit sehr

wenig Personal. Die gfl. Räte waren meistens adlige Standesgenossen, die nach Bedarf hinzugezogen wurden. Eine bes. Kammer- oder Finanzverwaltung wurde lange für unnötig erachtet.

Hier gilt es, auf eine ostfries. Besonderheit aufmerksam zu machen, nämlich auf die außerordentl. Machtstellung der Landstände, die im 16. Jh. zu einer Nebenregierung aufstiegen. Ab 1611 übten sie die Steuerverwaltung aus und beschränkten den Landesherren auf seine Domanialeinkünfte und die spärl. Zolleinnahmen. Die Landstände verhinderten die Unterhaltung stehender Truppen und besaßen in dem von ihnen bezahlten Hofgericht eine konkurrierende Gerichtsbarkeit.

Die Gf.en und Fs.en von O. konnten daher ihre Hofhaltung nicht aus Landesmitteln bezahlen. Die Knappheit der Finanzen verbot schon darum ein Übermaß an Personal. Für 1657 sind 138, für 1694 110 und für 1737 155 Personen bekannt, und selbst diese Leute konnten nur sparsam besoldet werden.

Diese bescheidenen Verhältnisse erklären auch, daß von irgendwelchen erbl. Ehrenämtern bei Hofe nicht die Rede sein kann. Sinekuren dieser Art entsprachen am ehesten die Drosteien auf den landesherrl. Burgen, deren Einkünfte an Adlige und verdiente Beamte auf Lebenszeit ausgegeben wurden.

Die Kleinheit der Verhältnisse ließ eine Organisation der Haus- und Wachdienste gar nicht zu; das entspr. Personal bestand 1729 aus sieben Leuten, denen auch die Bauunterhaltung des Auricher Schlosses oblag.

Die erbl. Unfähigkeit der Gf.en und Fs.en von O. im Umgang mit Geld und die ihnen von den Landständen gesetzten Finanzschränken verhinderten, daß am Hof von Aurich irgendwelcher Luxus herrschte, geschweige denn, daß dieser eine Quelle der Bereicherung für Kaufleute geworden wäre. Da das gesamte Inventar des Auricher Schlosses nach 1744 versteigert wurde und verschwunden ist, läßt sich kein erhaltenes Erzeugnis des Kunsthandwerks diesem herrschaftl. Besitz zuordnen.

Der doppelten Verwaltung entsprach im Münzwesen die Prägung der Stadt Emden im Namen der Landstände und auf der Burg in

Esens in herrschaftl. Auftrag. Letztere lag fest in der Hand des Hofjuden, dem übrigens in Emden der »Landschaftsjude« entsprach. Der Hofjude mußte immer aushelfen, wenn die landesherrl. Kassen knapp gefüllt waren. Diese speisten sich im wesentl. aus den Erträgen der Domänen, die großzügig verpachtet wurden. Die Besoldung der Hofbediensteten, namentl. der unteren Dienste, war gering angesichts ihrer Verpflegung bei Hofe und ihrer Versorgung mit Torf, dem alleinigen Heiz- und Brennstoff.

Nach allen vorbeschriebenen Mängeln ist es nicht verwunderlich, daß die Res. der Cirksena nie das kulturelle oder gar geistige Zentrum O.s gewesen ist. Wenn den Angehörigen der herrschenden Familie jedes Streben nach Bildung abging, die letzten Fs.en sich bloß auf einen biederen Pietismus einließen – der allerdings eine Mätressenwirtschaft ausschloß, so bedurfte man entspr. Anregungen verfeinerten Lebensgenusses nicht. »Frisia non cantat«, so lautet ein boshafter Spruch aus dem reformierten → Bremen, der die Trockenheit der ostfries. Reformierten beklagt. Im Grunde gilt er auch für die luther. Res.en Ostfrieslands und ihre Bewohner.

Dem entspricht, daß wohl Zeremoniell und Repräsentation sehr eingeschränkt waren. Einen Orden haben die Cirksena nie gestiftet. Ein Hoftheater oder gar ein Hoforchester existierten nicht; der Hofbibliothek mangelte die schöne Literatur. Man machte zwar Badereisen, aber empfing wenig Besucher.

Ein gewisses Vergnügen brachte die Jagd in den Forsten Ihlow und Sandhorst vor Aurich. In Sandhorst stand ein bescheidenes Jagdhaus.

→ A. Cirksena → C.7. Aurich → C.7. Emden

Q. Niedersächsisches SA Aurich, Rep. 4, A III. Hofordnungen sind überliefert aus den Jahren 1554 und 1667; Hofdienerverzeichnisse aus den Jahren 1657, 1697 und 1729.

L. HEISE, Werner: Ostfriesisches Dienerverzeichnis, Ms. im Niedersächsischen SA Aurich, Aurich 1940. – KÖNIG, Joseph: Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses, Göttingen 1955 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 2). – WAGNER, Paul: Ostfriesland und der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrhunderts,

Aurich 1904 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Heft 1).

Walter DEETERS

PFALZ-MOSBACH

I. Pfgf.en zu Mosbach 1410–99 und zu → Neumarkt 1448–99, Hzg.e in → Bayern. Nach dem Tod Kg. → Ruprechts i. J. 1410 wurden die Pfälzischen Lande unter dessen vier Söhnen Ludwig, Johann, Stephan und Otto aufgeteilt. Während Ludwig als der älteste mit dem Kurpräzipuum die Hauptmasse der pfälz. Besitzungen erbt, erhielten die jüngeren Brüder erbl. Fsm.er. Das Erbteil des jüngsten, des um 1387 geborenen Pfgf.en Otto I., der die Nebenlinie P.-M. begründete, setzte sich zum überwiegenden Teil aus verstreuten Besitzungen am östl. Teil des rheinpfälz. Territoriums bei Mosbach, Sinsheim und Weingarten am Bruhrain zusammen. Da die Masse der ihm zugewiesenen Erbüter von seinem Vater verpfändet oder als Wittumsgüter ausgegeben waren, verfügte Otto von all seinen Brüdern über die geringsten territorialpolit. Perspektiven. Nachdem Mosbach 1411 zusammen mit anderen Wittumsgütern an Otto zurückgefallen war, kam er in den Besitz einer im bescheidenen Maße ausbaufähigen territorialpolit. Basis. Seine erste Erwerbspolitik galt der Abrundung des Mosbacher Gebietes. Um 1415 konnte Otto, der mangels einer geeigneten Res. nach Antritt seiner Herrschaft in → Heidelberg geblieben war, seine bescheidene Hofhaltung nach Mosbach verlegen.

Doch auch danach blieben Ottos Verbindungen nach → Heidelberg eng; 1413 wurde er von Kfs. Ludwig III. für den Notfall als Vormund seines Sohnes bestellt. 1422 wurde er zum Statthalter im oberpfälz. Teil des Kurpräzipuums ernannt. 1426 war Otto Ludwigs Stellvertreter in → Heidelberg während dessen Jerusalemwallfahrt. 1427 schlossen Ludwig III. und der noch unverheiratete Otto einen gegenseitigen Erbvertrag, der in erster Linie für die Kurlinie Perspektiven bot. Von 1436–42 regierte Otto die Kurpfalz für seinen noch unmündigen Neffen Ludwig IV. als Administrator, wobei er seinem Bruder Johann von → Neumarkt zum Ausgleich die